

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 2. Sitzung

Dienstag, 31. März 2015, 19.30 Uhr, im Kunsthaus am Amman-Hofer-Platz

Vorsitz: Hollinger Peter, FDP

Stimmzählende: Aulbach Annerös, SP
Schütz Lorenz, EDU&EVP

Weiter anwesend	SVP Staehelin Bernhard Beutler Heidi Burkhard Heinz Christ Franz Zumkehr Jürg Meyes Schürch Antonie Roth Andreas Nyffeler Adrian Bozic Marko	SP Simmler Dorothea Schenk Esther Trachsel Christine Vogt Peter Simmler Florian Liechti Anja Reimann Maria Lobsiger Verena	FDP Betschart Christoph Beutler Georges Künzli Beat Dübendorfer Thomas Michel Paul	Grüne Weinekötter Bernhard Kupfer Fritz Häsler Adrienne EDU&EVP Bühler David Balmer Ulrich	Gemeinderat Graf Urs Burkhard Hans-Rudolf Ritschard Philippe Stör Sabina Michel Peter Boss Kaspar Nyffeler Manuela
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

13. Protokoll
14. Bericht der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats
15. Verwaltungsbericht 2014
16. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2015 bis 2018
17. Primarschulhaus West, Erneuerung Regelgeschosse inklusive Lifteinbau, Verpflichtungskredit
18. Anschaffung Kompaktkehrmaschine, Verpflichtungskredit
19. Änderung des Organisationsreglements 2000 betreffend Verteilung der Kommissionssitze
20. Änderung des Parkplatzbenützungreglements
21. Reglement über die Spezialfinanzierung Planungsvorteile, Aufhebung
22. Interpellation Bühler, zumutbare und sichere Schulwege, Beantwortung
23. Orientierungen/Verschiedenes

Ratspräsident Peter Hollinger begrüsst insbesondere den designierten Direktor der Industriellen Betriebe Interlaken Helmut Perreten, der sich kurz selber vorstellt.

13 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden) **Protokoll**

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Dienstag, 3. Februar 2015, wird stillschweigend genehmigt.

14 B3.01.5 Geschäftsprüfungskommission **Bericht der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats**

GPK-Präsident Andreas Roth ergänzt den bereits schriftlich abgegebenen Bericht der Geschäftsprüfungskommission noch kurz mündlich. Er bestätigt, dass der Gemeinderat und die Verwaltung das Vertrauen der Geschäftsprüfungskommission geniessen würden. Eine Reaktion der Kantonspolizei

auf eine Aussage im öffentlichen Bericht habe in einem Gespräch zwischen Delegationen der Kommission und der Kantonspolizei bereinigt werden können.

Lorenz Schütz erkundigt sich, wie der Gemeinderat auf die Bemerkung im Bericht reagiert habe, dass eine mangelnde Transparenz der Kantonspolizei vorgelegen habe.

Gemeinderat Peter Michel bestätigt die gute Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Gemeinde. Die Informationen, welche die Kantonspolizei unter dem Vorbehalt der Geheimhaltung liefern könnten, würden als genügend erachtet. Der Gemeinderat habe keine Veranlassung für eine Reaktion gehabt. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission sei zur Kenntnis genommen worden.

15 V4.B Statistiken, Verzeichnisse (Verwaltung, Organisation) **Verwaltungsbericht 2014**

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Bemerkungen zum Bericht werden auch aus dem Rat nicht gemacht.

Nach Traktandum 16 stellt *Franz Christ* einen **Rückkommensantrag** auf das Traktandum 15, der hier protokolliert wird. Er wünsche, dass die Diskussion des Berichts noch einmal eröffnet werde.

Beschluss:

Der Rückkommensantrag Christ wird grossem Mehr angenommen.

Ratspräsident Peter Hollinger legt fest, dass der Bericht sofort diskutiert werden könne, und eröffnet die Diskussion erneut.

Heidi Beutler, Heinz Burkhard, Peter Vogt, Beat Künzli und *Antonie Meyes Schürch* danken für den ausführlichen, gut strukturierten und informativen Verwaltungsbericht, danken der Verwaltung für ihre Arbeit und machen Bemerkungen zum Brunnen auf dem Ostbahnhofplatz (Burkhard) sowie zu den Unterflursammelstellen Höhematte und dem Rasenplatz Primarschulhaus West (beides Meyes Schürch).

16 F3.A Organe, Behörden, Gremien (Finanzen) **F3.06.4 Finanzaufsicht, Kontrollwesen, Kassensturz, Revisionen** **Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2015 bis 2018**

GPK-Präsident Andreas Roth führt aus, die Geschäftsprüfungskommission habe drei Firmen zur Offertstellung eingeladen. Aufgrund der Auswahlkriterien Nettozahlungspreis, Erfahrung im Revisionswesen von öffentlichrechtlichen Körperschaften im Kanton Bern und vorgesehene Personentage pro Revisionsjahr beantrage sie die Vergabe der Rechnungsprüfung für die Rechnungsjahre 2015 bis 2018 an die Lehmann+Bacher Treuhand AG, Meiringen, mit der eine einheimische Firma berücksichtigt werden könne. Er anerkenne die besondere Situation mit der bevorstehenden Umstellung auf das HRM2. Falls heute an der BDO AG festgehalten werden sollte, sollte die Chance in vier Jahren genutzt werden, um zu einer einheimischen Firma zu wechseln. Wenn die Gemeinde schon einmal die Möglichkeit habe, einen Auftrag freihändig an eine einheimische Firma zu vergeben, dann sollte sie dies tun.

Gemeinderat Philippe Ritschard beurteilt es als kontraproduktiv, die Revisionsfirma ausgerechnet im Jahr der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 zu wechseln, und **beantragt** das Mandat der bisherigen Revisionsfirma BDO AG um vier Jahre zu verlängern, umso mehr deren Offerte nur 200 Franken pro Jahr über derjenigen der Lehmann+Bacher Treuhand AG liege.

Zudem revidiere die Lehmann+Bacher Treuhand AG im Gegensatz zur BDO AG keine einzige Gemeinde in der Grössenordnung von Interlaken.

Christoph Betschart unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Es sei der falsche Augenblick für einen Wechsel. In vier Jahren sollte erneut eine Ausschreibung stattfinden.

Verena Lobsiger spricht sich für den Wechsel zur Lehmann+Bacher Treuhand AG aus, auch damit sich diese Firma in das HRM2 einarbeiten könne.

David Bühler möchte die BDO AG im heutigen Zeitpunkt als Revisionsorgan beibehalten. Ein Wechsel würde dazu führen, dass eine Firma von der Gemeinde profitiere statt die Finanzverwaltung der Gemeinde von der Revisionsfirma.

Esther Schenk erachtet einen Wechsel als sinnvoll, umso mehr eine Firma aus der Region berücksichtigt werden könnte. Sie unterstütze den Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Jürg Zumkehr konnte nirgends lesen, was der Nutzen des neuen Rechnungsmodells sei, und bittet um diesbezügliche Ausführungen.

Gemeinderat Philippe Ritschard beurteilt das aktuelle Traktandum für einen HRM2-Exkurs als ungeeignet. Er werde dies aber bei anderer Gelegenheit im Verlauf des Jahres nachholen.

Bernhard Staehelin verweist auf die fehlende Unterstützung durch den Kanton, der selber nicht in der Lage gewesen sei die HRM2-Umstellung auf den vorgesehenen Zeitpunkt vorzunehmen. Das zeige die Komplexität des Wechsels zum HRM2 und wie wichtig es für Interlaken sei, durch eine in der Revision grösserer Gemeinden erfahrene Firma begleitet zu sein. In vier Jahren sei die Ausgangslage für alle anders.

Dorothea Simmler spricht sich gegen einen Wechsel im jetzigen Zeitpunkt aus. Die Finanzverwaltung brauche zurzeit einen fundierten Sparringpartner in der Umstellung auf das HRM2.

Verena Lobsiger ist überzeugt, dass die Lehmann+Bacher Treuhand AG die Revision gelernt habe und das sicher könne, vielleicht sogar besser als der Kanton.

Beschluss:

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018 wird die BDO AG, Bern, mit 22 Stimmen wiedergewählt. Die Lehmann+Bacher Treuhand AG erhält 6 Stimmen.

Der an dieser Stelle eingebrachte Rückkommensantrag von Franz Christ ist weiter oben unter Traktandum 15 protokolliert.

17 L3.05.2 Schulhaus West (General-Guisan-Strasse) Primarschulhaus West, Erneuerung Regelgeschosse inklusive Lifteinbau, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf mündliche Ausführungen.

Gemeinderat Kaspar Boss und *Gemeinderätin Manuela Nyffeler* verweisen auf die ausführlichen Unterlagen zu diesem Geschäft und erinnern daran, dass die Regelstockwerke des Primarschulhauses West der Gemeinde Interlaken in einem erneuerungsbedürftigen Zustand seien. Zudem erforderten steigende Schülerzahlen und ein sich verändernder Schulbetrieb zusätzlichen Schulraum. Das vorliegende Projekt sei in enger Zusammenarbeit mit den Schulbehörden erarbeitet worden. Da ein Vollausbau des Dachstocks zu kostspielig wäre, habe der Gemeinderat beschlossen, nur einen Teil-

ausbau des Dachstocks ins Projekt aufzunehmen und einzelne Nebenräume im Untergeschoss des neuen Gebäudes für die neue Tagesschule West und den neuen Kindergarten West unterzubringen. Damit könne auf einen Ausbau im Dachgeschoss verzichtet und einzig die Erschliessung mittels Treppe und Lift vorgesehen werden. Ziel des Bauprojekts sei es, zeitgemässen Schulraum ohne reinen Wunschbedarf zu schaffen. Die in den letzten zwei Jahrzehnten vorgenommenen wertvermehrenden Investitionen würden weitgehend unberührt bleiben. Gemäss Kostenvoranschlag würden die Gesamtkosten 3,5 Mio. Franken betragen, inbegriffen die bereits bewilligten 150'000 Franken für die Planung und Projektierung, so dass noch ein Betrag von 3,35 Mio. Franken zu bewilligen sei. Die Folgekosten beliefen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf rund 280'000 Franken.

Eintreten ist nicht bestritten.

Verena Lobsiger bittet den Dachstock doch noch als Bibliothek offerieren zu lassen, damit die Bödeli-Bibliothek ins Primarschulhaus wechseln und dort auch ein Aufenthaltsraum geschaffen werden könnten. Sie habe im Internet einen günstigen Dachstockausbau gefunden.

Gemeinderat Kaspar Boss sieht im Dachstock keinen geeigneten Standort für eine öffentliche Bibliothek insbesondere wegen der Erreichbarkeit durch das Schulhaus.

David Bühler dankt für die Möglichkeit, die der Rat für eine Besichtigung der Anlage hatte. Der benötigte Betrag ist stolz, umso mehr es sich nicht um eine Gesamtanierung handle und bereits viel ausgeführt worden sei. Es gehe nur um drei Etagen. Deshalb frage er sich, ob nicht noch Sparpotenzial vorhanden sei. Interlaken biete ein behindertengerechtes Schulhaus an, so dass es ein zweites solches Schulhaus nicht benötige. Die Gemeinde könnte diesbezüglich noch einmal hart mit dem Kanton verhandeln. Er stehe hinter dem Projekt, erachte aber Einsparungen noch als möglich.

Gemeinderat Kaspar Boss bestätigt, dass im Projekt bereits massiv gespart worden sei. Bei den Bodenbelägen in den Zimmern sei ein langlebiges Produkt vorgesehen. Es sei sinnvoll, das Projekt als Ganzes durchzuziehen, um die Erneuerung des Schulhauses nun abzuschliessen. Der Verweis auf den Lift an der Alpenstrasse sei nicht machbar. Es gehe nicht nur um Schülerinnen und Schüler, sondern auch um Lehrerinnen und Lehrer mit körperlicher Behinderung oder um handycapierte Eltern, die Schulanlässe ihrer nicht behinderten Kinder besuchen möchten. Da ein Projekt ohne Lift nicht bewilligungsfähig sei, wäre es schade um jeden Franken, der noch in diese Richtung ausgegeben werde. Die Gemeinde könne es sich nicht leisten, gesetzwidrig zu bauen.

Für *Heinz Burkhard* ist das Projekt unbestritten. Er wünsche sich, dass keine Nachkredite nötig seien. Der Kostenüberwachung durch die Architekten und die Verwaltung müsse besondere Beachtung geschenkt werden.

Gemeinderat Kaspar Boss bemerkt, die meisten Nachkredite entstünden aus zusätzlichen Wünschen und Bestellungen, und nicht aus ungenügender Kostenplanung und -überwachung durch die Architekturbüros.

Bernhard Weinekötter hofft, dass mit der Sanierung der drei Etagen die Erneuerungen im Primarschulhaus West abgeschlossen werden könnten. Personen mit Handicap gehörten zu uns und müssten in den öffentlichen Bauten zwingend mitberücksichtigt werden. Das Projekt sei sehr gut geplant und vorbereitet. Er rechne damit, dass die Kosten eingehalten werden könnten. Was würde eine Ablehnung der Vorlage bedeuten? Es käme höchstens einem Herausschieben um ein paar wenige Jahr gleich.

Verena Lobsiger bedauert, dass der Dachstock nicht ausgebaut werde. Eine Bibliothek und ein Aufenthaltsraum seien auch wichtig. Man könnte die Aufträge per Saldo aller Ansprüche vergeben.

Paul Michel hat nach vielen Jahren festgestellt, dass im Schulhaus, in dem er früher zur Schule gegangen sei, fast alles beim Alten geblieben sei. Es seien nun Sanierungen zwingend nötig. Das Projekt sei ausgewogen und sollte ausgeführt werden.

Adrian Nyffeler verweist auf die Strassen und Plätze, die in den letzten Jahren ausgeführt worden seien. Nun sei es nötig, dass auch im Schulbereich und damit in erster Linie für die Einheimischen etwas investiert werde.

Dorothea Simmler ist auch der Auffassung, dass das Projekt in diesem über 100 Jahre alten Schulhaus nun realisiert werden sollte.

Bernhard Staehelin ist bereit, dieses Jahr Krediten von insgesamt fünf Millionen Franken zuzustimmen, auch wenn nach dieser Sitzung nicht mehr viel übrig bleibe. Das Schulhausprojekt gehöre in diese fünf Millionen Franken.

Beat Künzli bittet die Entwicklung der Kinderzahlen in der Abstimmungsbotschaft zu erläutern. In der Botschaft zu Kindergarten und Tagesschule hätten diese Angaben gefehlt.

Beschluss:

1. Für die Erneuerung der Regelstockwerke inklusive Lifteinbau im Primarschulhaus West wird ein Verpflichtungskredit von CHF 3'350'000.00 bewilligt.
2. Das Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum.

(einstimmig)

18 W2.2.3 Fahrzeuge, Maschinen (Werkhof) Anschaffung Kompaktkehrmaschine, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine mündlichen Ergänzungen.

Gemeinderat Kaspar Boss weist darauf hin, dass die heutige Kehrmaschine in Anbetracht der geleisteten Betriebsstunden und des zunehmenden Wartungsaufwands durch ein zeitgemässes Fahrzeug ersetzt werden müsse. Die Reinigung des öffentlichen Raums werde zunehmend zeitintensiver, weshalb eine effiziente Maschine anzuschaffen sei, die sich andernorts bewährt habe. Die evaluierte neue Maschine koste inklusive Mehrwertsteuer 157'000 Franken. Für den Eintausch des heutigen Fahrzeugs seien 16'000 Franken offeriert, so dass sich die der Gemeinde verbleibenden Nettokosten auf rund 141'000 Franken belaufen würden. Ein Ersatz im heutigen Zeitpunkt sei zweckdienlicher als weitere Reparaturausgaben.

Eintreten ist unbestritten.

Heinz Burkhard anerkennt, dass der Werkhof gute Geräte brauche, und lobt, in welcher Zeit der Werkhof zum Beispiel rund um die Höhematte Ordnung schaffe.

Dorothea Simmler unterstützt eine leistungsfähige Maschine. Auch sie danke dem Werkhof für die geleistete Arbeit, insbesondere auch mit dem Winterdienst 2014/2015.

Beat Künzli erkundigt sich nach Totmannschaltern auf der Maschine.

Werkhofchef Andreas Michel antwortet, solche Sicherheiten seien heute standardmässig eingebaut. Das Fahrzeug, mit dem früher ein Unfall geschehen sei, sei das einzige gewesen, das diese Sicherheit noch nicht gehabt habe.

Verena Lobsiger erkundigt sich nach der Garantie der Maschine und ob es möglich sei, diese zu verlängern.

Werkhofchef Andreas Michel bemerkt, die Garantie sei von den Betriebsstunden abhängig, und *Gemeinderat Kaspar Boss* ergänzt, dass es kostengünstiger sei eine einzelne Reparatur durch die Gemeinde zu bezahlen als alle Geräte und Maschinen des Werkhofs zu versichern.

Beschluss:

Für die Anschaffung einer Kompaktkehrmaschine wird einstimmig ein Verpflichtungskredit von CHF 157'000.00 bewilligt.

- 19** **B3.C** **Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)**
 B3.A **Organe, Behörden, Gremien (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)**

Änderung des Organisationsreglements 2000 betreffend Verteilung der Kommissionssitze

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Reglementsänderung schriftlich.

Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard hält fest, mit der heutigen Vorlage führe der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss des Grossen Gemeinderats vom Oktober 2014 aus. Die vorgeschlagene Änderung ermögliche, dass neu die Gesamtzahl der Kommissionssitze auf die Listen verteilt würden und nicht wie bisher die Sitze jeder einzelnen Kommission. Die Änderungen sollten auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten und erstmals auf die Kommissionswahlen für die Amtsdauer 2017 bis 2020 anwendbar sein.

Eintreten wird nicht bestritten.

Jürg Zumkehr lehnt den Antrag des Gemeinderats ab. Die bisherige Regelung habe sich bewährt. Kleine Parteien seien schon bisher einbezogen worden. Die Erfahrungen anderer Gemeinden vermochten ihn nicht zu überzeugen.

Lorenz Schütz erinnert an das Jahr 1971, als das Frauenstimmrecht eingeführt worden sei. Auch damals sei das jahrzehntelang Bewährte durch etwas Neues abgelöst worden. Es sei schön, dass kleine Parteien Sitze im Parlament erzielen könnten. Gerne würden sie sich auch in den Kommissionen engagieren und weitere Erfahrungen sammeln. Dem sollte heute kein Riegel geschoben werden. Die EVP würde der Vorlage auch zustimmen, wenn sie eine der grossen Parteien wäre. Er möchte den Rat motivieren, für Neues offen zu sein.

Franz Christ schätzt die EDU und die EVP, möchte aber nicht am eigenen Stuhl sägen.

Beat Künzli erinnert, dass die Mehrheit der FDP bereits im Oktober gegen eine Veränderung bei der Kommissionssitzverteilung gestimmt habe. Das bisherige System habe sich bewährt und müsse nicht geändert werden.

Verena Lobsiger bemerkt, sie sei in keiner Kommission. Trotzdem sei es spannend gewesen die Unterlagen zu diesem Geschäft zu studieren.

Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard hat gewisses Verständnis für einzelne Voten. Trotzdem sei eine kleine Veränderung sinnvoll, die keine Partei schmerze. Bei einer Änderung gebe es nur etwa zwei Sitze pro grosser Partei weniger als nach dem heutigen System. Auf der andern Seite könnten aber die kleinen Parteien verstärkt in die Kommissionsarbeit eingebunden werden.

Annerös Aulbach erachtete die Vorlage als schwierig zu verstehen. Das Bisherige sei einfacher verständlich gewesen. Trotzdem sei es Zeit für eine Änderung. Wer nicht an seinem Stuhl säge wolle, der halte die andern Stühle gezielt klein.

Jürg Zumkehr erinnert daran, dass die SVP zurückgestanden sei, um der EVP seinerzeit das GGR-Präsidium mit David Bühler zu ermöglichen.

Franz Christ bestätigt die Wichtigkeit der Kommissionsarbeit, weshalb er bei den Kommissionssitzen keine Kompromisse mache.

David Bühler bemerkt, dass er bereits 2004 bemängelt habe, dass die EVP zwar zwei GGR-Sitze erzielt, aber keinen einzigen der damals rund 70 Kommissionssitze erhalten habe. Erst nach vier Jahren Sporen abverdienen im Parlament habe er einen Kommissionssitz geschenkt erhalten, auf den er rechtlich auch dann keinen Anspruch gehabt hätte. Er wünsche, dass nun den kleinen Parteien entgegengekommen werde, die sich in der Gemeindepolitik engagieren würden.

Dorothea Simmler dankt für die wertvollen Beiträge der kleinen Parteien im Rat und würde es begrüßen, wenn sie dies auch in den Kommissionen tun könnten.

Auf eine artikelweise Beratung wird verzichtet und ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Beschluss:

Eine Änderung des Organisationsreglements 2000 betreffend Verteilung der Kommissionssitze wird mit 15:14 Stimmen abgelehnt.

20 S4.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Strassen) **Änderung des Parkplatzbenützungsreglements**

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt der Änderung zu.

Gemeinderat Peter Michel bemerkt, dass der Gemeinderat und die Sicherheitskommission die Parkgebühren für Reisebusse erhöhen möchten. Alle Reisebusparkplätze im Besitz der Gemeinde oder mit Miet- oder Pachtvertrag im Einflussbereich der Gemeinde würden ausserhalb der Kernzone gemäss Anhang zur Parkplatzbenützungsverordnung liegen. Nach Artikel 2 des Anhangs zum Parkplatzreglement würden die maximalen Parkierungsgebühren pro Stunde fünf Franken in der Kernzone und drei Franken ausserhalb der Kernzone betragen. Um höhere Parkgebühren für Reisebusse zu ermöglichen, müssten die Ansätze im Anhang erhöht werden. Artikel 4 PBR bestimme, dass der Gemeinderat das Gemeindegebiet in Parkzonen einteilt, wobei mindestens eine Kernzone und eine Zone West und eine Zone Ost vorzusehen seien. Mit der Neufassung der Parkplatzbenützungsverordnung am 20. August 2012 habe der Gemeinderat nur noch eine Kernzone und eine Zone ausserhalb der Kernzone vorgesehen. Mit der nun vorgeschlagenen Reglementsänderung werde der Widerspruch behoben.

Eintreten wird nicht bestritten.

Verena Lobsiger ist der Auffassung, dass pro Person, die mittels Reisebus nach Interlaken komme, eine Abgabe von einem Franken verlangt werden sollte, oder dass eine Tagestouristenvignette eingeführt würde.

Gemeinderat Peter Michel antwortet, dieses Anliegen passe nicht zum vorliegenden Geschäft.

Lorenz Schütz erkundigt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, periphere Parkplätze gratis benützen zu lassen.

Gemeinderat Peter Michel verweist auf den Carparkplatz beim Jungfraupark an der Oberen Bönigstrasse, dessen Benützung für Reisebusse gratis sei.

Thomas Dübendorfer erinnert an die Kurtaxe, die für jede Übernachtung bezahlt werden müsse. Wäre es möglich, unterschiedliche Gebühren im Sommer und Winter vorzusehen?

Für *Gemeinderat Peter Michel* wären saisonal unterschiedliche Gebühren technisch möglich. Aber selbst der Tourismusdirektor spreche von elfeinhalb Monaten Saison in Interlaken.

Thomas Dübendorfer erwidert, dann spreche dieser wohl vom Bustourismus. In der Hotellerie gebe es nicht elfeinhalb Monate Saison.

Beschluss:

1. Die Änderungen von Artikel 4 des Parkplatzbenützungsreglements vom 28. April 1998 und von Artikel 2 des Anhangs des Parkplatzbenützungsreglements vom 28. April 1998 werden genehmigt.
2. Die Änderungen treten auf den 1. Juni 2015 in Kraft.

(einstimmig)

21 B1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Bau- und Planungsrecht generell F3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Finanzen)

Reglement über die Spezialfinanzierung Planungsvorteile, Aufhebung

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt der Reglementsauflösung zu.

Gemeinderat Philipp Ritschard verweist auf die Verpflichtung für die bernischen Gemeinden, auf das Rechnungsjahr 2016 das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 einzuführen. Unter dem HRM2 hätten die Gemeinden praktisch kein Spielraum mehr bei Abschreibungen. Im Hinblick auf die Einführung von HRM2 überprüfe der Gemeinderat deshalb die Notwendigkeit sämtlicher Spezialfinanzierungen, mit Ausnahme derjenigen im Abwasser und im Abfall, die nach den bisherigen Bestimmungen auch unter HRM2 weitergeführt werden müssten. Die Spezialfinanzierung Planungsvorteile basiere auf Artikel 621 des Baureglements und auf einem Reglement des Grossen Gemeinderats. Seit dem Rechnungsjahr 2010 seien sämtliche Ausgleichszahlungen für Planungsvorteile jeweils im gleichen Jahr als gebundene Ausgaben für zusätzliche Abschreibungen auf Infrastrukturanlagen des Verwaltungsvermögens verwendet worden, so dass sich der Bestand der Spezialfinanzierung per 31. Dezember seither immer auf null Franken belaufen habe. Die für 2015 erwartete Zahlung von 0,725 Mio. Franken sei bereits für übrige Abschreibungen budgetiert. Der Gemeinderat beantrage die Spezialfinanzierung Planungsvorteile auf den 31. Dezember 2015 aufzuheben. Damit würden zukünftige Ausgleichszahlungen für Planungsvorteile direkt in die Erfolgsrechnung einfliessen. Für die zahlungspflichtigen Grundeigentümerschaften ändere dadurch nichts, da die Ausgleichszahlungen bereits heute nicht einem konkreten Investitionsprojekt zugewiesen seien. Die Rechtsgrundlage von Artikel 621 des Baureglements entfalle mit der Auflösung der Spezialfinanzierung nicht.

Eintreten ist nicht bestritten.

Franz Christ dankt für die Reglementsauflösung und bittet zu prüfen, ob nicht noch weitere Reglemente aufgehoben werden könnten.

Bernhard Weinekötter möchte noch einmal bestätigt haben, dass die Zweckbestimmung der Ausgleichszahlungen nicht aufgehoben werde, wenn das Reglement wegfalle, was von *Gemeinderat Philippe Ritschard* bestätigt wird.

Verena Lobsiger fragt sich, ob nicht zu viel Geld ausgegeben werde, wenn das Reglement aufgehoben werde, was von *Gemeinderat Philippe Ritschard* verneint wird.

Beschluss:

Das Reglement vom 19. August 2008 über die Spezialfinanzierung Planungsvorteile wird auf den 31. Dezember 2015 aufgehoben.

(28:1 Stimmen)

22 S2.3.5 Schulweg, Schulbus, Schultransporte **Interpellation Bühler, zumutbare und sichere Schulwege, Beantwortung**

Die Interpellation von David Bühler vom 21. Oktober 2014 wird wie folgt schriftlich beantwortet (*kursiv: Fragen des Interpellanten*):

1. *Kennt die Gemeinde Interlaken die Schulwege ihrer Kindergarten- und Schulkinder und kann sie allen einen zumutbaren Schulweg gewährleisten?*
Die Schulwege sind bekannt und zumutbar. Als Beispiel liegen die Schulwege der Kindergartenkinder und der Primarschülerinnen und Primarschüler der 1. und 2. Klassen Ost und West bei.
2. *Existiert ein Fusswegnetzplan, in welchem die Schulwege eingetragen sind?*
Ein Fusswegnetzplan im Sinne von Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über die Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704) existiert in Interlaken nicht. Da alle Strassen ausserhalb der Tempo 30-Zonen und fast alle Strassen in den Tempo 30-Zonen mit Trottoirs versehen sind und das Interlakner Siedlungsgebiet weitgehend zusammenhängend ist, erübrigt sich die Darstellung eines Fusswegnetz in einem separaten Plan. Für die Schulwege wird auf die in Ziffer 1 erwähnte Beilage verwiesen.
3. *Was unternimmt die Gemeinde, damit die Kinder ihren Schulweg ohne Begleitung sicher begehen können?*

Seitens der Schulen erhalten die Kinder Verkehrsunterricht wie folgt:

- Im Kindergarten: Verkehrserziehung.
- In der Unterstufe: Verkehrsgarten.
- In der Mittelstufe: Veloprüfung.

Ferner wird der Verkehrsunterricht laufend in klassenübergreifende Projekte einbezogen. Zusätzlich gibt der Verkehrsinstruktor oder die Verkehrsinstruktorin der Kantonspolizei jeweils einmal pro Jahr in jeder Klasse Verkehrserziehungsunterricht.

Die Schulleitung achtet bei der Klasseneinteilung jeweils darauf, dass möglichst mehrere Kinder des gleichen Jahrgangs den gleichen Schulweg haben und somit nicht alleine unterwegs sind. Die Eltern werden bei der Einteilung auch jeweils auf den Schulweg aufmerksam gemacht. Wenn nötig wird auch die Verkehrsinstruktion der Kantonspolizei beigezogen, die mit den Kindern den Schulweg abläuft.

Die grösste Gefährdung besteht jeweils am Morgen und Mittag zu Schulbeginn und am Mittag und Nachmittag nach Schulschluss durch die ihre Kinder motorisiert zur Schule bringenden oder sie dort abholenden Eltern, den sogenannten Mama-(oder Papa-)Taxis. Diese Gefährdungen betreffen insbesondere die General-Guisan-Strasse vor dem Primarschulhaus bzw. bei der Abzweigung zum Kindergarten sowie die Alpenstrasse im Bereich der beiden Schulhäuser. Sowohl die Schulen als auch die Kindergärten machen an den Elternabenden auf diese Problematik aufmerksam. Zudem werden auch Elternbriefe und Flyer (siehe Beilagen) versandt. Als eine der wenigen Gemeinden der Region rüstet Interlaken ausserdem sämtliche Kindergartenkinder und Erstklässler seit Jahren mit Leuchtgurten aus. Zwischen den Schulhäusern und der Tagesschule und zurück erfolgt eine Begleitung der Kinder, welche die Tagesschule nutzen.

Mit den „Speedys“-Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Schulanlagen werden die motorisierten Verkehrsteilnehmenden zusätzlich sensibilisiert.

David Bühler dankt für die ausführliche Antwort, aus der hervorgehe, dass die Schulwegsicherung hohe Priorität habe. Er sei der Auffassung, eine Fusswegnetzplanung wäre trotzdem sinnvoll und sollte bei Gelegenheit angegangen werden.

23 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Schriftliche Orientierungen

Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 1093, Entwidmung einer Teilparzelle zwecks Verkauf an die Biomasse Jungfrau AG, Aufhebung (Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2015)

Der Grosse Gemeinderat hat am 3. Mai 2011 beschlossen: „Die zum Verkauf an die Biomasse Jungfrau AG vorgesehene Teilparzelle von rund 3'000 Quadratmetern von Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 1093 wird entwidmet und zum Buchwert ins Finanzvermögen überführt.“ Mit dem Verzicht der Biomasse Jungfrau AG auf den Erwerb der Teilparzelle ist der Beschluss gegenstandslos geworden und die Entwidmung ist nicht zu vollziehen.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Kaspar Boss: Pensionierung Werkhofmitarbeiter Ernst Balsiger

Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Lobsiger, neues Verkehrsregime

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Verena Lobsiger eingereichte Motion: „Der Gemeinderat wird aufgefordert eine Änderung des Verkehrsregimes vorzulegen, mit welchem der Gewerbeneutralität sowie dem Wirtschaftsförderungsgesetz des Kantons Bern zu entsprechen ist.“

Motion Staehelin, Schuldenabbau

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Bernhard Staehelin und 17 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion: „Der Gemeinderat von Interlaken hat den Finanzhaushalt und die Investitionen der Gemeinde so zu gestalten, dass spätestens Ende 2025 die mittel- und langfristigen Schulden (Konto 202) 20 Millionen Franken nicht mehr übersteigen. Sobald dieses Ziel erreicht ist, muss der GGR innerhalb eines Jahres über die weitere Strategie in Sachen Schulden beschliessen und Ziele definieren. Der Gemeinderat hat dem GGR jährlich anlässlich der Präsentation der Jahresrechnung über den Fortschritt des Schuldenabbaus Bericht zu erstatten.“

Anfrage Roth, General-Guisan-Stube

Andreas Roth fragt, warum die General-Guisan-Stube aufgehoben worden sei und ob geplant sei, weiterhin ein kleines Museum für den General im Gemeindehaus zu führen.

Gemeinderat Kaspar Boss antwortet, wegen Engpässen bei den Sitzungszimmern habe die General-Guisan-Stube in ein Sitzungszimmer umgewandelt werden müssen. Die meisten Leihgaben, insbesondere die Waffen, seien zurückgegeben worden. Es werde jedoch eine kleine General-Guisan-Gedenkstätte an einem andern Ort im Gemeindehaus geben. Der Name General-Guisan-Stube bleibe auch für das neue Sitzungszimmer erhalten.

Anfrage Meyes Schürch, Rasenplatz Primarschulhaus West

Antonie Meyes Schürch erkundigt sich, warum der Rasenplatz beim Primarschulhaus West noch nicht benützt werden könnte, wer für die Probleme verantwortlich sei und was das die Gemeinde koste.

Gemeinderat Kaspar Boss antwortet, es seien bauliche Fehler bei der Erstellung geschehen. Aufgrund einer Baumängelrüge sei eine aussergerichtliche Lösung für die Sanierung mit Kostenteiler unter den Betroffenen gefunden worden. Das habe ermöglicht, dass die ersten Massnahmen bereits hätten begonnen werden konnten. Es sei jedoch mit einem Jahr zu rechnen, bis der Platz dank Drainagemassnahmen der Schule voll zur Verfügung stehe. Er werde den nötigen Nachkreditbetrag noch nachliefern.

Anfrage Künzli, Promotion Des Alpes-Areal

Beat Künzli möchte wissen, was die Promotion des Des Alpes-Areals die Gemeinde gekostet habe.

Gemeindepräsident Urs Graf antwortet, die Abrechnung belaufe sich auf rund 250'000 Franken. Dabei handle es sich um die effektiven der Gemeinde angefallenen Kosten. Personalkosten der Verwaltung für dieses Geschäft seien nicht berücksichtigt.

Anfrage Betschart, industrielle Arbeitsplätze

Christoph Betschart macht sich Sorgen um die industriellen Arbeitsplätze auf dem Bödeli. Die BLS AG suche einen neuen Werkstättenstandort im Raum Bern. Er habe gelesen, dass auch die RUAG AG sich Gedanken zum Standort Interlaken mache. Was mache der Gemeinderat gegen den Abbau industrieller Arbeitsplätze auf dem Bödeli, insbesondere bei der RUAG AG. Wäre es nicht Sache der Regionalkonferenz Oberland-Ost, hier koordinierend aufzutreten.

Gemeindepräsident Urs Graf unterstützt das Anliegen und bestätigt, dass es sich um eine Angelegenheit der Regionalkonferenz handle, die er umgehend einbringen werde. Die Werkstätte Bönigen sei mindestens bis 2025 gesichert.

Wortmeldungen aus dem Rat

- Als Präsident der Interlaken Classics dankt *Peter Hollinger* der Gemeinde für Unterstützung der Interlaken Classics und offeriert vom Vorstand aus allen Ratsmitgliedern je zwei Eintritte zu einem Konzert der Interlaken Classics 2015.
- *Franz Christ* präsentiert ein Investitionsbarometer, das er laufend nachführen möchte.
- *Beat Künzli* verweist auf einen Leserbrief, der heute zu einem Geschäft publiziert worden sei, das heute behandelt werde. Leserbriefe sollten von den Medien nicht vor der Beratung im Parlament abgedruckt werden.
- *Verena Lobsiger* hat den Eindruck, das Gewerbe in Interlaken sei nicht zufrieden, insbesondere bezüglich des Verkehrs. Der Umsatz sei rückläufig. Sie verstehe nicht, warum die Verkehrsinitiative nicht vors Volk gebracht werde. Beispielsweise würden die Bäckereien auf der Hälfte des Brotes sitzen bleiben, weil das Brot in der Migros oder andernorts eingekauft werde. *Gemeinderat Peter Michel* antwortet ihr, die Initiative komme spätestens im kommenden November zur Abstimmung.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr

Der Präsident

Der Sekretär

Die Stimmzählenden

